

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard zum Jahreswechsel 2017/ 2018

Mitteilung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 07.12.2017

Vor dem Eindruck der Vorkommnisse zum Jahreswechsel 2015/2016 hatte die Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – als örtliche Ordnungsbehörde im letzten Jahr zur Gefahrenabwehr ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard (einschließlich Ostwestfalen- und Europaplatz, im Bereich des Treppenabgangs zum Hauptbahnhof sowie der Fläche hinter den nordwestlichen Gebäudekomplexen, begrenzt durch den Ostwestfalendamm und die Joseph-Massolle-Straße) in der Zeit vom 31.12.2016, 22.00 Uhr bis 01.01.2017, 02.00 Uhr in Form einer Allgemeinverfügung erlassen.

Nachdem die Mitglieder des Runden Tisches Boulevard, dem sowohl Gastronomen am Boulevard, Vertreter von Landes- und Bundespolizei sowie der Verwaltung angehören, das Abbrennverbot grundsätzlich als sinnvoll und zielführend erachteten, hat die Stadt zur Gefahrenabwehr erneut ein Abbrennverbot in Form einer Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31.12.2017, 22:00 Uhr bis 01.01.2018, 02:00 Uhr für den o. g. Bereich erlassen.

Die Einhaltung des Verbots wird – wie im letzten Jahr auch - durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert. Verstöße können durch Bußgelder bis zu 1.000 € geahndet werden. Uneinsichtige Besucher/innen müssen mit Platzverweisen rechnen.